



Politische Gemeinde Stammheim

Gemeindehausplatz 2, 8476 Unterstammheim, Telefon: 052 / 744 55 11

Gemeinde Stammheim

Kommunale Nutzungsplanung

Teilrevision öffentlicher Gestaltungsplan «Underi Breitlen», Unterstammheim

Genehmigung der Baudirektion – öffentliche Auflage

Die Baudirektion des Kantons Zürich hat am 16. Januar 2019 verfügt:

- I. Die Teilrevision des öffentlichen Gestaltungsplans «Underi Breitlen», welche die Gemeindeversammlung Unterstammheim mit Beschluss vom 19. Juni 2018 festgesetzt hat, wird genehmigt.

Die Verfügung der Baudirektion des Kantons Zürich sowie der kommunale Beschluss mit sämtlichen kommunalen Planungsunterlagen liegen während den ordentlichen Öffnungszeiten im Gemeindehaus, Gemeindehausplatz 2, 8476 Unterstammheim, auf.

Gegen die Bestimmungen der Baudirektion vom 16. Januar 2019 sowie den Beschluss der Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2018 kann innert 30 Tagen nach der Veröffentlichung beim Baurekursgericht des Kantons Zürich, 8090 Zürich, schriftlich Rekurs erhoben werden. Die in dreifacher Ausführung einzureichende Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist beizulegen. Materielle und formelle Urteile des Baurekursgerichts sind kostenpflichtig; die Kosten hat die im Verfahren unterliegende Partei zu tragen.

Gemeinderat Stammheim, 25. Januar 2019